Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 5

Artikel: Auch ein Wort zur Militärorganisation : Erwiderung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bandeln fann), fondern er wird gebect, bald mehr, bald weniger, in den meiften Fallen möglichft wenig Bielflache bieten, aber wie bietet er bie? unmittel= bar vor einem festen, meift undurchdringlichen Begen= ftand, Boden, Mauer zc. fich abhebend. Dem ent= fprechend burfen wir unfere fleinen Bielfladen nicht in die Mitte ber Scheiben verlegen, fondern wir muffen fie unmittelbar vom Boben beginnen laffen, was am Beften burch fleinere Biele, ben ungefahr fichtbaren Mannstheil ale Figur enthaltend, darge= ftellt wurde. Bei einer berartigen Uebung wird fich aber gleich ein eigener Umftand, wir find geneigt ju fagen Uebelftand, zeigen, nämlich ber, bag nament= lich auf ben fürzern Diftangen anfänglich immer überschoffen wird, bis bie Leute gewißigt tiefer hal= ten ober bas Biel boditene auf der Rornfpige auf= figen laffen. Solde Uebungen geben gubem einen beffern, wir find weit entfernt bavon, ju fagen, richtigen Unhaltepunkt fur bie Schatung einer et= maigen Leiftung im Telbe.

Beigt aber ber Gegner feinen gangen Rorper, fo geschieht bas in ber Bewegung, oft nur rafchem Stellungswechsel, wo feinenfalls Beit zu langem Bielen bleibt, sondern der Schuß raich abgegeben werden muß. Das ruft aber einer anbern Art ber Schiegubungen, bie bei une leider noch gang in ber Rindheit liegt, ale Borbereitung auf die Thatig= feit im Felbe aber von bochfter Beteutung ift, wir meinen bas Schiegen auf bewegliche Biele. Bis fest tommen bei une, wenn man überhaupt an biefe Art der Schiefübungen benft (ein Schießen auf ben Ropf bee Stieres am Rantonalschugenfest in Uri ausgenommen) bewegliche Biele nach feitwarts, fo= genannte fahrende Scheiben in Berwendung, wo ber Begner, in Front bargeftellt, fich in majeftatischer, oft auch rudweiser, aber immerhin magiger Bewegung feitwarte, g. B. nach rechte, fchiebt und, wenn ber Schute nicht geschoffen, mit mabrer En= gelegebuld, falle er bie nicht gang verliert und ein= fach ftehen bleibt, wieder nach links patrouillirt und so fort, bis endlich ber Schuß abgebrannt ift. Die= fes gang widerfinnige Berfahren hat noch ben wei= tern Uebelftand, daß die Ausbildung der Leute im eigentlichsten Sinn bes Bortes eine einseitige wird, indem nicht wenige fich angewöhnen, nur ju fcbie-Ben, wenn bie Scheibe nach ber ihnen aus einem unerforichlichen Grunde genehmeren Richtung geht. Wir wollen biefen fahrenden Scheiben, vorausge= fest, daß die Bewegung einem rafchen, aber regel= mäßigen Geben gleichkommt, ber Mann in der Flanke bargeftellt und eine beschränkte Beit, g. B. ein ein= maliges bin und Burud, eingeraumt wird, ihr Rut= liches burchaus nicht absprechen; finden aber, wo nur eine Ginrichtung getroffen werben fann, mehr Bredentsprechenbes in Scheiben, die vom Boben fich erheben, nur fur turge Beit fichtbar find und bann wieder verschwinden, mit bem Grundfat, bag wenn ber Mann "Bewehr fert" gemacht hat, bie-Bewegung ber Scheibe beginnt und Nichtschießen gleich Reblen ift.

Bieben wir bas Facit aus bem bis jest Befag= ten, fo gelangen wir genau jum Gegentheil von | Belti in feinem "Entwurfe einer Militar= Organis

.bem, was bie Berfaffer ber erwähnten Artifel er= reichen wurden, namlich :

Sie zu langfamem Bielen und bebachtiger Schuß= abgabe,

wir zu instinktivem Unschlag, feldmäßigem Rorn= erfaffen und rafdem Loebruden.

Wir wollen Ersteres burchaus nicht verwerfen, wie wir auch, wenngleich nur von Werth fur bie beffern Schugen, jur Angewöhnung an feineres Bie= len fleinere Scheiben einführen murben, legen aber ber Ausbildung in letterem weitaus die größere Wichtigkeit bei.

Als weitere Borbereitung auf bas Schießen im Felde betrachten wir wiederholte Uebungen auf un= bekannte Diftangen, die zwar auf manchem Inftrut= tioneplan figuriren, meiftene aber auf dem gewohn= lichen Schießplat und en masse, ohne Renntniß bes perfonlichen Resultates abgethan werben. Die ermahnten fleinen Scheiben auch hier, eine feinbliche Rette vorftellend, einzuführen, fanden wir fehr zwed= maßig, bas Ergebnig murbe ben Anhaltepunft für bie Burbigung ber Felbleiftung naber ruden.

In Bezug auf Schnellfeuer verfteht es fich wohl von felbft, bag eine rationelle Ausführung in einer gegebenen Beit die meiften Treffer entscheiben lagt. Die Prozentberechnung behalten wir bagegen als weitern Bergleichungspunkt bei, wenn's auch nur mare, um das Rapitel ber Munitionsverschwendung gu beleuchten. Rach und fteht alfo bie Leiftung bes B, ber in 10 Schuffen 10 Treffer macht, hober als bie bes A, ber, um diefelbe Treffergahl gu erreichen, 12 Schüffe abgab.

Wenn wir somit in ber angeregten Frage bes Schiegwesens einen andern Standpunft einnehmen. als die herren Berfaffer der Artifel in Nr. 50 und 2, fo find wir body in einem hauptpunfte mit ihnen einverstanden, nämlich barin, daß unsere militari= schen Schlegübungen noch mancher Bervollkommnung fehr bedürftig find, und fonnen hievon unfere be= treffenden Pflangftatten, die Schießichulen, leiber nicht ausnehmen; erinnern wir uns beispielsweise einer folden, wo ale einzige Leiftung auf beweg= liches Biel am letten Tage noch funf Schuffe per Mann auf fahrende Scheibe abgegeben murben.

Unfere Unfichten refumiren fich babin :

Daß Schütenfest und Militarschießen nicht unter einen but zu bringen fei.

Wir überlaffen baber bas Bunktichießen ben Bereinen, bie biefes fultiviren wollen, munfchen bagegen für bie militarischen Schiegubungen neben ben bis= herigen Ordonnanzscheiben und bekannten Distanzen:

1. Scheiben fleinerer Dimensionen fur bie beffern Schüten ;

M.

- 2. bewegliche Biele;
- 3. Schießen auf unbefannte Diftangen.

Auch ein Wort zur Militärorganisation. (Schluß.)

"Es ift tein Grund vorhanden," fagt u. A. Berr

fation", G. 98-106, "bie militarifche Erziehung ber burgerlichen bintangufeten", und wenn es feiner Beit einen folden gab, fo eriftirt er langft nicht mehr, im Gegentheil haben wir alles Intereffe, ben mili= tarifden Unterricht bem burgerlichen ebenburtig gur Seite zu ftellen.

Was nutt une, um une materialistisch auszu= fprechen, all' unfer Erwerb, unfer Nationalwohl= fand, wenn wir benfelben nicht gegen gewaltsame Begnahme ober Bernichtung ju fongen vermogen, und bag wir bas tei ben jetigen Ginrichtungen und allfälligen Berbefferungen nicht zu thun im Stanbe find, wird Niemand ernftlich in Abrebe ftellen wollen. Bon bobern Bflichten fur Freiheit und Baterland, bie, fo hoffen wir, Jebem theuer find, ber Ghr= und Pflichtgefühl befitt, wollen wir nicht einmal reben.

Wir muffen, um den Anforderungen gerecht zu werben, vom 12 .- 45. Jahre unterrichtet und vom 20.-60. vollständig bewaffnet fein. - Man er= fdrede ob biefen Bablen nicht, - bag beren Ausführung teine Utopie ift, wie man fie von gewiffer Seite barftellen mochte, beweifen folgenbe Thatfachen:

a) Ermahnen wir u. A. bie Rabetten ber Stabt Thun, worunter Buridden von 10-12 Jahren, bie auf ber Allmend mit Berftanbnig, gutem Billen und Bergnugen exergiren, und frage fich, ob es nicht ein Unfinn fei, Leute von 20-21 Jahren mit Ga= den abzumuben, bie ber Rnabe freudig, fpielend lernt und die ben altern Refruten wegen Mangel an Beit binbert, an Uebungen theilzunehmen, bie unumganglich nethwendig find, um ihm bie An= wendung bes haftig Belernten flar ju machen.

b) Enthielt die Rriegeordnung ber alten Republif Bern eine Bestimmung, welche bem Burger por= idrieb, im Falle ber Noth bie Baffen bis in's 60. Jahr ju tragen. Diefes feben wir beute bei unfern bobern Offizieren noch, warum follte es nicht auch auf die Mannschaft ausgebehnt werben? - Man mag hier einwenden, ein folches Befet habe feinen 3med, im Rriegefalle wurde fich Jebermann gur Berfügung ber Behorben ftellen; gefett es fei bem fo, - wie es aber in folden Fallen mit ber Be= waffnung und Organisation aussieht, sagt man ge= wöhnlich nicht.

Dag man bei einer gehörigen militarischen Bor= bilbung mabrend der Schule und über biefelbe bin= aus bis in's 20. Alterejahr weber Mangel an tuch= tigen Unteroffizieren noch Offizieren haben wurbe, ift bei ben meiften Offigieren ein überwundener Standpunkt. - Welchen Ginfluß eine folche Gin= richtung auf die physische und moralische Bebung ber Nation haben muß, ift nicht zu ermeffen.

Bas den zweiten Borichlag anbetrifft, bie Mili= tarpflicht bis auf bas 60. Alterejahr auszubehnen, fo ift nicht etwa gemeint, Mannschaft und Offiziere nach gurudgelegtem 45. Alterejahr noch mit Dili= tarbienft zu beläftigen; - fie wurden einfach be= waffnet und ausgeruftet, um bie oft gerühmte, bis jest illusorische Boltsbewaffnung zur Wahrheit zu machen.

muffen wir tonfequenter Beise auch bie Lehrer in ben Bereich bes Militarbienftes gieben. Wie biefes ungefahr ju geschehen bat, fagt fr. Welti in feiner beredten Beise S. 98-106 der "Militar=Organi= fation". Dag bem Bunbe bie Oberaufficht über Schulen und Bilbungeanstalten gufällt, ift felbftver= ftanblich. Wie fehr biefelbe in vielen Rantonen vonnothen ift, beweifen gur Genuge jungft berausge= gebene Schriften, sowie bie Armuthezeugniffe über Bilbung und Intelligenz, die man letten Sommer noch ben Refruten gewiffer Rantone bat ausstellen muffen. Etwas Traurigeres haben wohl faum bie uns umgebenben Monarchien aufzuweisen. - Der Bund tann, muß fogar, eine gewiffe Bilbung von ben ibm gestellten Refruten verlangen und wo man seinen Anforderungen nicht gerecht wird, mit aller Enticiedenheit einschreiten.

Wir find weit entfernt, ben Rantonen ein Er= giehungewesen von Bern aus oftrehren zu wollen; - es wurde bies ben eblen Wetteifer zwischen ben Erziehungeanstalten verschiedener Rantone ger= ftoren; eine einheitliche Aufficht bingegen gurudjuweisen, ift teine Wahrung ber Rantonalfouveranitat, fonbern ein Mittel, ben alten Schlenbrian im Schul= wesen, ben Ignorantismus in hergetommener Bluthe fortbefteben zu laffen. Seht nach ben Broteften, bie man möglicherweise formulirt, fragt nach bem Stande ber Schulen und ihr werbet balb von bem Befagten überzeugt fein.

Die Aufgabe, auf welche Weise bie militarische Erziehung mit ber burgerlichen ju verbinden ift, burfte vorerft ben fantonalen und hauptfachlich bem fdweizerifden Lehrerverein gestellt werben. Die Leh= rer, Borfteber und Erziehungebehörden, mit ben Bu= ftanben bee Lanbes vertraut, murben, wir find ba= von überzeugt, biefelbe gur Bufriebenheit ber Mili= tarbehörden lofen. In welchem Umfange forperliche (Turnen) und militarifde Uebungen vorzunehmen maren, hatten Fachmanner gu bestimmen und ben Lehrervereinen gur Diefuffion zu unterbreiten. -Die Ausführung ber Beschluffe mare von ben Er= giehungsbehörden mit beigegebenen Fachmannern gu übermachen. Diefelben hatten barauf bezügliche Be= richte an bie Militarbehörden ju machen. - Siemit ift nicht gemeint, die Schule in eine Raferne um= zuwandeln, wie man vielleicht aus unfern Worten entnehmen konnte; wir hoffen und erwarten fur unfer Wehrwesen von ber Schule nur bas Mog= liche, bas Bute und Braftifche, bas bei zwedmäßi= ger Leitung ihr nothwendig entspringen muß. -Soviel als Antwort auf die Borfchlage, ben Dili= tarunterricht erft mit bem 20. ober fogar mit bem 21. Alterejahr ju beginnen. Die Materie ift weit entfernt, ericopft zu fein; wir treten aber nicht mei= ter in biefelbe ein, bis bie Centralifation angenom= men und bie Territorialeintheilung vollzogen ift. Wenn wir die babei leitenden Prinzipien fich vor uns entwideln feben, wirb es an ber Beit fein, auf ben Begenstand gurudzufommen.

Befetliche Dienstbefreiungen, wie fie ber Berr Berfaffer gerne fabe, find ungulaffig; Ungleichbeiten Inbem wir ben Jugenbunterricht organifiren, ichaffen Ungerechtigkeiten, Jeber thue feine Bflicht als Burger und Solbat. Die Geistlichen wollen wir nicht in ben Solbatenrod steden; fie mogen in ben Etat aufgenommen werben, werben aber bei Friebenszeit in ber ihnen vom Staate angewiesenen Stellung bester paffen.

Bas nun die Aufenthalter und Niedergelaffenen anbetrifft, so werden sie naturgemäß den Dienst machen, wo sie sind, insofern sie durch die burger-liche Gesetzgebung des betreffenden Kantons seinen eigenen Bürgern nicht hintangesetzt werden. Ift dies der Fall, so wird ihnen Niemand das Recht absprechen wollen, den Dienst da zu machen, wo man sie als Bürger anerkennt. Eingetheilte machen den Dienst bei ihren Korps.

Sanglich Unbemittelte, beren Bahl bei ber unents geltlichen Bewaffnung und Befleidung eine hochft minime fein wirb, foll bie Gemeinde ober ber Staat unterflügen.

Gegenüber öffentlichen Beamten und beren Funttionen werden die Behörden wie bis dabin gerne Rudficht nehmen. Die Taxen ber Nichtbienstpflichtigen muffen auf eine Bobe gebracht werden, die mit den Opfern, welche der Dienstpflichtige bringt, in einem gebührenden Berhaltniffe fieben.

Bir geben jum wirflichen Dienfte über.

Die Eintheilung ber Dienstpflichtigen bem Alter nach in Auszug, Reserve und Landwehr von gleicher Stärfe burfte wohl bas Rationellste sein. Alle Uebelftande, welche bis jest beim Uebertritt ber Alters= flaffen resultirten, murben hiebei wegfallen.

Der Uebertritt vom Auszug in die Referve könnte tale quale geschen, eine Abnahme von Offizieren und Mannschaft in Folge von Todeskall oder anderer eingetretener Umftände wegen, wurde nicht nachtheilig auf den Effektivstand (Solletat) einwirken, da im Auszuge auf eine Ueberschreitung der festen gahl Bedacht genommen werden müßte. Auch wurde im Kriege eine gute Anzahl Soldaten zur Besorgung der Kranken und der im Gesecht Verwundeten abgehen, falls man nicht vorzieht, ein eigenes Korps hiefur auszustellen.

Allenfalls fehlende Offiziere ber Reserve müßten aus ben Unteroffiziern und biese wieber aus ber Mannschaft rekrutirt werben. — Dasselbe gilt von ber Landwehr. Depots für Ersamannschaften find unerläßlich, wenn man nicht ewig kombiniren will.

Der vom Herrn Berfasser ber "Bundesrevision und Militarorganisation" gemachte Borschlag, ben Austritt bes Auszuges in die Reserve auf das vollendete 29. Jahr und ben der Reserve in die Landewehr auf das 38. Jahr festzuseten, scheint so zweckemäßig als billig.

Auch gegen die Belaffung ber Offiziere im Ausgug um zwei Sahre langer hatten wir nichts einzuwenden, wenn eine folche Magregel nicht fiorend wirken wurde. Wir glauben, es werbe von entichiebenem Bortheile fein, die Ginheit burch bas ganze Dienstalter hindurch intaft zu laffen.

Die Bertheilung der Armee auf die Kantone fällt nicht mehr in Betracht. Die Militärfreise werden wahrscheinlich so eingetheilt werden, daß ein jeder berselben eine höhere militärische Ginheit repräsentirt.

Ift biefes nicht burchführbar, so wird man bas nothige Material an Offizieren und Solbaten eben nehmen, wo man es findet.

Die in ben übrigen Abschnitten behandelten und angeregten Fragen haben wir theils schon berührt, theils fallen sie bahin und theils sind fie fur unsere schwachen Kräfte zu belikat, so baß wir beren Besprechung gerne gewiegteren Mannern überlaffen. Auf die Stärke der verschiedenen taktischen Ginheiten kommen wir spater zu sprechen, wenn die Fundamente der heeresorganisation gelegt sein werden. Wir halten dies einstweilen für die Kapitalfrage.

Rur noch einen Abschnitt bes herrn Berfaffers wollen wir berühren, "bie Inftruftion". - Derfelbe spricht sich hier in einer Weise aus, die wir ihm nach bem Borbergegangenen kaum zugetraut haben wurden. - Seine Rugen find begrundet, feine Be= merfungen und Borichlage ber Beit entsprechend, trefflich; wie er aber all' bas Bute mit Ginem Schlage burdjufegen glaubt, icheint une bei ben bieherigen Einrichtungen etwas räthselhafter Natur zu sein. Seine Ansicht, daß für die Armee weit mehr gethan werben muffe, unterftugen wir nach Rraften. "Wir geben giemliche Summen fur unfer Militarmefen aus," bemerfte jungft ein hochgestellter Offizier, "allein wir muffen noch bebeutenbere Opfer bringen, wenn wir bas Ausgegebene nicht als meg= geworfen betrachten und unfer Wehrmefen nicht gur Spielerei herabfinten laffen wollen." Der Ausspruch hat feine volle Berechtigung. — Für die bagu be= ftimmten Gelber wird bas Möglichfte gethan, allein bas reicht einmal nicht aus. Entsprechen wir ben Bedürfniffen im Budget, fo wird die Armee freudig bas Ihrige thun. Wir burfen biefur feine Opfer fcbeuen, find fie boch in feinem Berhaltniffe mit benjenigen anberer Staaten fur ben namlichen 3med.

Wir schließen. Die eibg. Rathe haben bie Heeresorganisation in einer Weise an die hand genommen,
bie uns zu ber hoffnung berechtigt, sie werden bieselbe mit ber gleichen Logit zu Ende führen. Sie
wird ihnen zur Ehre, dem Lande zum Nuten und Frommen gereichen.

Bum Schiefwesen.

Mit bem verehrlichen herrn Verfasser ber beiben Ginsendungen über "Scheibenbilder und Schießtasbellen" bin ich einig bis auf den Bunkt, daß er als rationelles Scheibenbild bas auf einer Spize stehende Barallelogramm in erfte Linie stellt, während ich auch jest noch der elliptischen (ovalen) Form den Borzug geben möchte.

Gerne gebe ich ju, baß auf bas vorgeschlagene Barallelogramm gut zu vifiren ift und baß seine Eden nicht in bem Grabe unberechtigt sind, als die des Rechtecks. Aber es sind und bleiben boch anstößige Eden, welche vermieden werden sollten. Das Parallelogramm begünstigt über Gebühr die zufällig in den Scheibenachsen (namentlich der wagrechten Achse) liegenden Treffer und berücksicht zu wenig deren Entfernung vom Centrum. So